



TEIL "A" PLANZEICHNUNG



ÜBERSICHTSPLAN

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Bauabstandsverordnung (BauAVVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
 Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Baufeldpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichnerverordnung 1990, (Planz 90), (BGBl. I 1991 S. 58)

FESTSETZUNGEN:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3**
- Art der baulichen Nutzung:** Allgemeine Wohngebiete, § 9 (1) BauOB, §§ 1 bis 11 BauVO
- Maß der baulichen Nutzung:** Grundflächenzahl, § 9 (1) BauOB, §§ 16 (2) und § 9 (1) BauVO; Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, § 16 (4) BauVO
- Bauweise:** Offene Bauweise, § 9 (1) 2 BauOB, §§ 22 und 23 BauVO; nur Einzelhäuser zulässig, § 22 (2) BauVO
- Baugrenze:** § 23 (1) BauVO
- Baugestaltung:** Satteldach bzw. Walmdach möglich, § 9 (4) BauOB IV, mit § 9 (2) LBO Dachneigung.

- Verkehrsflächen:** Straßengrenzlinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, § 9 (1) BauOB
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:** Öffentliche Parkfläche, Verkehrsberuhigter Bereich, Straßengrün, § 9 (1) 2 BauOB
- KS:** Knickschutzstreifen, § 9 (1) 20 BauOB
- G.F.L.:** Mit Geh- = G, Fahr- = F und Leitungsrechten = L zu be- lastende Flächen, 1 mit Angabe der Nutzungserleichterung (Bsp. § 9 (1) 21 BauOB
- Begünstigter:** Baugrundstück einschließlich Versorgungs- träger, § 9 (1) 23a BauOB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

Anbauverbotszone an klassifizierten Straßen, § 9 (1) 23a BauOB
 an Kreisstraßen: 15 m gem. § 29 StVO

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER:

- Katasteramtliche Flurstücksgrenzen mit Grenzmaß, § 15
- Katasteramtliche Flurstücksnr., 1,2,3,4
- Durchlaufende Nummerierung der Baugrundstücke, Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage, R=11
- Maßlinien mit Maßangaben, Bereich der baulichen Festsetzungen, in Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke, 4,0

STRASSENPROFIL/REGLERQUERSCHNITT:



PLANVERFASSER: KREIS SEGERBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

SATZUNG DER GEMEINDE GROSS KUMMERFELD KREIS SEGERBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3 ORTSTEIL KLEIN KUMMERFELD FÜR DAS GEBIET

Östlich der Mühlenstraße und südlich der Feldstraße
 Aufgrund des § 10 des Bauplatzgesetzes (Baupl) in der Fassung vom 27.08.1997 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 52 der Landesbauordnung (LBO) vom 10.07.1989, wie nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom 14.12.2000, folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet östlich der Mühlenstraße und südlich der Feldstraße...

Verfahrensmerkmale:

- Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.08.1997 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 52 der Landesbauordnung (LBO) vom 10.07.1989, wie nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom 14.12.2000, folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet östlich der Mühlenstraße und südlich der Feldstraße ist am 23.11.2000 erlassen.
- Die öffentliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauOB ist am 13.11.2000 durchgeführt worden. Die öffentliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauOB ist am 13.11.2000 durchgeführt worden. Die öffentliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauOB ist am 13.11.2000 durchgeführt worden.
- Die öffentliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauOB ist am 13.11.2000 durchgeführt worden. Die öffentliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauOB ist am 13.11.2000 durchgeführt worden.
- Die öffentliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauOB ist am 13.11.2000 durchgeführt worden. Die öffentliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauOB ist am 13.11.2000 durchgeführt worden.
- Die öffentliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauOB ist am 13.11.2000 durchgeführt worden. Die öffentliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauOB ist am 13.11.2000 durchgeführt worden.
- Die öffentliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauOB ist am 13.11.2000 durchgeführt worden. Die öffentliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauOB ist am 13.11.2000 durchgeführt worden.
- Die öffentliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauOB ist am 13.11.2000 durchgeführt worden. Die öffentliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauOB ist am 13.11.2000 durchgeführt worden.
- Die öffentliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauOB ist am 13.11.2000 durchgeführt worden. Die öffentliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauOB ist am 13.11.2000 durchgeführt worden.
- Die öffentliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauOB ist am 13.11.2000 durchgeführt worden. Die öffentliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauOB ist am 13.11.2000 durchgeführt worden.
- Die öffentliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauOB ist am 13.11.2000 durchgeführt worden. Die öffentliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauOB ist am 13.11.2000 durchgeführt worden.

GEMEINDE GROSS KUMMERFELD
 KATASTERAMT BAD SEGERBERG
 DEN 23.11.2000
 BÜRGERMEISTER

GEMEINDE GROSS KUMMERFELD
 LETER DES KATASTERAMTES

GEMEINDE GROSS KUMMERFELD
 DEN 23.11.2000
 BÜRGERMEISTER

GEMEINDE GROSS KUMMERFELD
 DEN 25.11.2000
 BÜRGERMEISTER
 HATSPORTEIER